

**Rede von Oberbürgermeister Frank Klingebiel
anlässlich der Einbringung des Doppelhaushaltes 2023 /
2024 im Rat der Stadt Salzgitter am 16.11.2022**

Es gilt das gesprochene Wort!

Lieber Ratsvorsitzender Michael Letter,

liebe Ratsmitglieder,

meine Damen und Herren,

ich lege Ihnen meinen Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich der Festsetzungen für die Eigenbetriebe entsprechend der jeweiligen Wirtschaftspläne vor.

Der zur Beratung vorgelegte Doppel-Haushalt 2023/2024 ist maßgeblich durch die aktuellen Krisen geprägt. Die Folgen der Energiekrise, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, Corona sowie die allgemeine Inflation sind erhebliche Kostentreiber, die diesen Doppel-Haushalt über Gebühr

belasten und auch in den Folgejahren bis 2027 mit dramatischen finanzpolitischen Auswirkungen prägen werden.

Und da ist es ein schwacher Trost, dass es allen kreisfreien und großen selbständigen Städten in Niedersachsen so geht. EU, Bund und Land Niedersachsen sind hier gefordert, nein, sogar in der Verpflichtung, unverzüglich eine auskömmliche, dauerhaft tragende kommunale Finanzausstattung für alle Kommunen herzustellen, um einerseits das Wegrutschen der kommunalen Ebene in die Schuldenfalle zu vermeiden, und andererseits den sozialen Frieden in unseren Städten und Gemeinden zu sichern und gleiche Lebensverhältnisse – wie es unser Grundgesetz vorsieht – in allen Teilen Deutschlands sicherzustellen.

Mit diesen klaren Worten möchte ich eingangs unmissverständlich verdeutlichen, dass wir in Salzgitter, aber auch in der kommunalen Familie vor einem Scheideweg stehen, den EU, Bund und Land Niedersachsen heraufbeschworen haben und den wir nur mit deren massiven finanziellen Hilfe werden meistern können.

Das entbindet uns natürlich nicht von unseren eigenen Anstrengungen, aber ich sage das hier und heute auch deutlich:

Wir in Salzgitter sind am Konsolidierungslimit angekommen!

Ein „Kaputtsparen“ der Stadtgesellschaft wird es mit mir nicht geben!

Trotz aller eigenen Einsparungsbemühungen können die explosionsartigen Kostensteigerungen nicht abgefangen werden. So ist es beispielsweise zwingend nötig, anstehende und bereits begonnene Bauprojekte im Schul- und Kita-Bereich aus dem Strukturhilfeprogramm für die Stadt Salzgitter fortzuführen. Die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahmen ist für den Erhalt einer funktionierenden Infrastruktur, eines lebenswertes Stadtklimas und vor allem des sozialen Friedens in Salzgitter wohl gerade angesichts der historischen Krisen wichtiger denn je.

Bei der Planung des Haushalts haben mein Führungsteam und ich, also mit Augenmaß, die notwendigen und vertretbaren

Einsparungsanstrengungen unternommen. Im Ergebnis muss die Stadt Salzgitter allerdings handlungsfähig bleiben. Das bedeutet, dass man zwingend Personal für Bewältigung stetig wachsender Aufgaben benötigt. Darüber hinaus ist eine Kommune verpflichtet, die notwendigen Kosten für die Daseinsvorsorge der in Salzgitter lebenden Bevölkerung aufzubringen sowie ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachzukommen.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren stetig wachsende Aufgaben von Bund und Land den Kommunen auferlegt worden sind, teils ohne, dass eine vollständige Kostenerstattung an die Kommunen geflossen ist. Vor dem Hintergrund dieser einleitend nur angerissenen komplexen Gemengelage war es eine besondere Herausforderung, den hier vorliegenden Doppel-Haushalt 2023/2024 mit seiner Finanzplanung bis 2027 aufzustellen.

Doch um zu verstehen, wo wir heute stehen, lassen Sie uns zuerst einen Blick zurückwerfen, in das Jahr 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie:

Hatten Bund und Land Niedersachsen 2020 noch die Gewerbesteuereinbußen wegen der epidemischen Lage aufgrund von COVID-19 vollständig ausgeglichen und sich deshalb sogar ein Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € ergeben, entfaltet diese Krise in den Jahren 2021 ff. finanziell ihre volle Wirkung.

Die vorläufige Jahresrechnung 2021 schließt mit einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 21,5 Mio. € ab. Damit wurde zwar der ursprünglich eingeplante strukturelle Fehlbedarf von 41,2 Mio. € – im Wesentlichen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungsvollzug sowie einer Landesbedarfszuweisung in Höhe von 8 Mio. € – um 19,7 Mio. € deutlich unterschritten. Dennoch wird klar, wie groß die Einnahmelücke aufgrund der krisenbedingten Gewerbesteuereinbrüche schon in 2021 ist.

Als wäre es nicht schlimm genug, schließt sich im laufenden Jahr 2022 gleich die nächste Krise an. Die Auswirkungen des von Russland begonnenen, völkerrechtswidrigen und abscheulichen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der uns alle

immer noch fassungslos macht, verschärfen die krisenhafte Fortwirkung der epidemischen Lage wegen COVID-19 noch einmal immens. Neben den allgemeinen Beeinträchtigungen der Wirtschaft durch gestörte globale Lieferketten kommen nun Herausforderungen wie die - nach der Flüchtlingsaufnahme 2016/2017 – erneute Aufnahme von Geflüchteten jetzt aus der Ukraine sowie explodierende Energiekosten hinzu.

Diese turbulenten Entwicklungen habe ich auch in Bezug auf den Haushalt laufend berücksichtigt und das Haushaltsjahr 2022 mit drei Nachträgen begleitet.

Ohne eine Atempause zwischen den Krisen, bei gleichzeitig wachsender Aufgaben- und Kostenbelastung, ist es wenig verwunderlich, dass der zweite Nachtrag nur eine vorsichtige Verbesserung von 8 Mio. € gegenüber dem ursprünglich geplanten Fehlbedarf im Ergebnishaushalt prognostiziert. Wir rechnen danach mit einem Fehlbetrag von immer noch bedenklichen 39,7 Mio. € für das Jahr 2022.

Auch im Bereich der Investitionen ist die Krise deutlich spürbar, so dass sich insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung

des dritten Nachtrages deutliche Erhöhungen der Kreditermächtigung zur Abdeckung der Baukostensteigerungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik finden. Aber diese sind unumgänglich, denn wir müssen die zwischen Land und Stadt vereinbarten und infrastrukturell so wichtigen Maßnahmen der 50 Mio. € Strukturhilfe unbedingt noch realisieren! Allerdings gehen diese explodierenden Kostensteigerungen auf dem Bausektor alleine auf unser Ticket! Eine Erhöhung der 50 Mio. € Strukturhilfe durch das Land Niedersachsen ist aktuell nicht in Sicht.

Hier werde ich nicht müde, mit unserem kommunalen Spitzenverband, dem Nds. Städtetag, und unseren örtlichen Landtagsabgeordneten weitere Landeshilfe einzufordern.

Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!

Und, lieber Stefan, ich weiß Dich wie die Landtagsabgeordneten Marcus Bosse, Dirk Toepffer und Christoph Plett an meiner Seite!

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

kommen wir nun zum aktuellen Planungszeitraum des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Die Organisationseinheiten der Kernverwaltung und die Eigenbetriebe haben ihre Budgets und Wirtschaftspläne unter der Vorgabe des Wiederholungshaushaltes geplant, d. h. lediglich solche Änderungen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2021/2022 angemeldet, die zwingend notwendig sind.

Der Einbringungshaushalt 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 42,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung des Doppel-Haushaltes 2021/2022 liegt damit eine weitergehende, im wesentlichen fremdverursachte Verschlechterung in 2023 von 10,7 Mio. € vor.

Noch drastischer verändert sich der Planfehlbedarf für 2024 von 15,9 Mio. € aus der Finanzplanung des Doppel-Haushaltes 2021/2022 auf 70,3 Mio. € nach dem aktuellen Doppel-Haushalt 2023/2024 – ebenfalls im Wesentlichen fremdverursacht!

Denn auch wenn die Orientierungsdaten aus Mai 2022 noch eine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel sowohl in den Planjahren als auch der mittelfristigen Finanzplanung prognostizieren und ich auf dieser Basis insbesondere bei der Gewerbesteuerentwicklung trotz Krise von einer positiven Entwicklung ausgehen kann, so können diese Mehrerträge nicht die immensen krisenbedingten und vielfältigen Kostensteigerungen und Mehraufwendungen auffangen.

Ich will nur die schwerwiegendsten Positionen nennen:

- Allein die Mehraufwendungen aus Verlustausgleichen, die an städtische Gesellschaften wie die BSF und KVG zu zahlen sind, betragen 7,8 Mio. € in 2023 und weitere 10,9 Mio. € in 2024.

- Der Wegfall des Landeszuschusses nach Nds. AG SGB II reißt eine große Deckungslücke in das Budget des Fachdienstes Soziales und Senioren. Zusammen mit Kosten- und Fallzahlensteigerungen bei den Sozialleistungen ergeben sich Verschlechterungen von mehreren Millionen €/Jahr.
- Im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ergibt sich im gesamten Leistungsspektrum von KiTa bis Unterhaltsvorschuss eine Verschlechterung von 8 Mio. € in 2023 und 9 Mio. € im Jahr 2024.
- Die Energiekosten für die Beleuchtungsanlagen des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr steigen um 50 %. Zusammen mit sinkenden Abwassererträgen von der WEVG und steigenden Betreiberentgelten an die ASG verschlechtert sich das Budget des Fachdienstes in 2023 um 1,6 Mio. €, in 2024 um ca. das Doppelte.

Hinzu kommen die Veränderungen mit Wirkung für die gesamte Kernverwaltung aus der Zentralplanung. Hier sind Personalkosten sowie Miete und insbesondere Nebenkosten mit hohen Steigerungen zu beziffern. Aber auch die Investitionstätigkeit macht sich durch steigende Abschreibungen bemerkbar.

Vor diesem Hintergrund kann kein ausgeglichener Doppel-Haushalt 2023/2024 vorgelegt werden. Folglich ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass wegen der Verlängerung der Sonderregelung für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine – für die ich mich in meiner Funktion als Präsident des Nds. Städtetages maßgeblich eingesetzt habe – bei daraus resultierenden Defiziten durch Beschluss auf die Aufstellung eines HSK verzichtet werden kann.

Zwar ergibt sich nach umfangreichen Herausrechnungen der Kosten für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen von COVID-19, den Gewerbesteuererlösen infolge der Pandemie und der eingeleiteten industriellen

Transformationsprozesse (20,9 Mio. € in 2023) als auch der durch den Ukrainekrieg entstandenen Kostensteigerungen (22 Mio. € in 2023), wie für Material, Soziallasten, Treibstoff und Energie, im Planjahr 2023 ein geringer Überschuss von rd. 42.400 €, der sich bei Herausrechnung der vom Bund und Land Niedersachsen nicht gedeckten Flüchtlingskosten von rd. 17,1 Mio. € auf rd. 17,15 Mio. € erhöht.

Ein Haushaltsausgleich ist jedoch im Haushaltsjahr 2024 trotz fiktiver Herausrechnung dieser ungedeckten vielfältigen Krisenkosten nicht zu erreichen. Der Fehlbedarf für 2024 wird sich auch nach fiktiver Bereinigung der Krisenkosten immer noch auf 3,1 Mio. € belaufen.

Wir können also nicht auf die Aufstellung eines HSK verzichten.

Da jedoch in dem Haushaltsentwurf bereits alle Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft sind und sogar alle Aufwandsansätze in 2023 pauschal um drei Prozent gekürzt wurden, bleibt kein Spielraum für weitere Einzelmaßnahmen im Sinne des jüngsten HSK-Erlasses.

Stattdessen wird der vom Erlass gesetzte Rahmen für Pauschalsperren von zwei Prozent in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgeschöpft. In 2023 beträgt diese Sperre 6,8 Mio. € und über den Gesamtplanungszeitraum bis 2027 betrachtet 36,5 Mio. €.

Auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 ist nicht ausgeglichen. Über den Gesamtplanungszeitraum 2023 bis 2027 betrachtet ergibt sich ein Gesamtfehlbedarf von 265,8 Mio. €.

Bei fiktiver Bereinigung um die Krisenkosten ergäbe sich das tatsächliche finanzpolitische Lagebild von einem Gesamtüberschuss 2023 bis 2027 von 52,6 Mio. €.

Dieser Vergleich alleine spricht Bände! Allein 318,4 Mio. € in 5 Jahren fremdverursachter Krisenkosten! Man o Man!

Die Stadt Salzgitter hält daher an dieser in den letzten Jahren etablierten Darstellung fest, um deutlich zu machen, dass die vielfältigen Krisenlagen - ohne nennenswerte

Erholungszeiträume - langfristige, unverschuldete Belastungen für den städtischen Haushalt bedeuten.

Die Forderung nach einer direkten finanziellen Entlastung durch Land und Bund für übertragene Aufgaben im Rahmen der Krisenbewältigung bleibt bestehen – und wird noch lauter erhoben!

Es genügt nicht, krisengemachte Fehlbeträge gesondert in der Kommunalbilanz auszuweisen. Nur die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips durch Ausgleich der auferlegten Kostenbelastungen kann Kommunen wie Salzgitter von schier aussichtslosen Konsolidierungsverpflichtungen befreien und Kapazitäten zur kommunalen Selbstverwaltung im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger freimachen.

Folie 3 „GEWERBESTEUERENTWICKLUNG 2021-2027“

Lassen Sie mich noch etwas ins Detail gehen.

Wie die Rückschau und auch der vorliegende Haushaltsentwurf zeigen, ist Salzgitter als großer Industriestandort überproportional abhängig von der Gewerbesteuer.

Wir sind eben und werden es auch bleiben in guten und in schlechten Zeiten mit unseren BIGFive Industriebetrieben „verheiratet“, die aktuell vor einem in deren Unternehmensgeschichte nie dagewesenen Transformationsprozess stehen. Gemeinsam mit unseren BigFive Industriebetrieben brechen wir – Oberbürgermeister und Rat – in eine klimaneutrale Zukunft auf. Den notwendigen Klimawandel werden wir in Deutschland nicht gegen, sondern nur mit der Industrie schaffen!

Wegen Ihrer besonderen Bedeutung für die Ertragslage im städtischen Haushalt, zeigt die Tabelle auf der Vortragsfolie einmal ausführlich die Entwicklung der Gewerbesteuer im relevanten Planungszeitraum 2021 bis 2027. Dabei wird der Ansatz des Haushaltsentwurfs mit der alten mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2021/2022 sowie seiner Nachträge verglichen.

2022: Im Rahmen der Nachträge wurde der Ansatz bereits an den Anordnungsstand aus Februar 2022 angepasst (+4.5 Mio. €). Der aktuelle Anordnungsstand übertrifft diesen jedoch sogar deutlich und fällt mit 55,2 Mio. € nach den Einbrüchen in Folge von Corona 2020 und 2021 unerwartet hoch aus. Dies lässt trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auch für die Zukunft auf eine positive Entwicklung hoffen.

In 2023 wird mit 52 Mio. € ein ähnliches Niveau erwartet. Jedoch wird hier ein Sondereffekt aus der Nachzahlung der geprüften Unternehmen für die vor Corona liegenden Jahre inkl. der für diese Zeiträume fälligen Zinsen berücksichtigt.

Für die Folgejahre (2024-2026) werden im Vergleich zur alten mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2021/22 (und Nachträge 2022) jährlich rd. 5 Mio. € mehr veranschlagt. Erst in 2027, wenn mit 75 Mio. € das Niveau der relativ beständigen Jahre 2013 bis 2016 wiedererreicht ist, ist auch bei positiver Prognose keine weitere Plananpassung von 5 Mio. € zu erwarten. In Vergleich zur alten mittelfristigen Planung werden 1 Mio. € mehr geplant.

Dennoch laufen die Aufwendungen den Erträgen davon. Wohl gemerkt: Dabei handelt es sich nicht um ein Ausgabe- sondern ein Einnahmeproblem!

Folie 4 „ERTRAGS- & AUFWANDESENTWICKLUNG 2016-2027“

Denn es ist zu betonen, dass die hier abgebildeten Aufwandssteigerungen trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungspotenziale entstehen. Weitere Kürzungen oder weitere Steuererhöhungen (letzte erst 2019) wären nicht vertretbar und würden den sozialen Frieden in Salzgitter sowie die Attraktivität des Standortes gefährden.

Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung in erforderlichen Volumen lassen sich bei einem Defizit von 42,9 Mio. € in 2023 und 70,3 Mio. € in 2024 schlichtweg nicht mehr benennen.

Können die Erträge in den Jahren 2016 bis 2020 noch annähernd mit den Aufwandssteigerungen mithalten, so zeigt die Grafik für den aktuellen Planungszeitraum: Weder in den

beiden Planjahren noch in der mittelfristigen Finanzplanung vermögen die Erträge die Aufwendungen wieder einzuholen.

Folie 5 „ÜBERSCHUSS-/DEFIZITENTWICKLUNG 2019-2027“

Betrachtet man die Defizitentwicklung, ist es im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts unumgänglich,

- die bereits seit Jahren in Salzburg etablierte Herausrechnung der Flüchtlingskosten zur Untermauerung der Forderung nach einer Vollkostenerstattung im Sinne des Konnexitätsprinzips fortzuführen und
- die vom Gesetzgeber ermöglichte Herausrechnungen von Kosten infolge von Corona und des Ukrainekrieges (§ 182 NKomVG) umzusetzen.

An dieser Stelle sei jedoch noch einmal deutlich gesagt, dass eine legitimierte Herausrechnung und der gesonderte Ausweis in der Bilanz nicht ausreichen. Denn die Kosten fallen trotzdem an und befeuern die Verschuldung.

Ich wiederhole es gebetsmühlenartig:

Nur eine konsequente Bezuschussung und direkte, vollständige und dauerhafte finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte durch Land und Bund können Überschuldungen vermeiden, wie die nächsten Folien untermauern, und den Kommunen den Handlungsspielraum zur Selbstverwaltung im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger wieder geben.

Folie 6 „Entwicklung der Verschuldung unter Berücksichtigung der strukturellen Unterfinanzierung durch Erfüllung staatlich übertragener Aufgaben (in Mio. €)“

Besonders deutlich wird der Effekt der strukturellen Unterfinanzierung durch Erfüllung staatlich übertragener Aufgaben bei der Betrachtung der Verschuldungsentwicklung.

Der rasante Anstieg könnte durch die geforderten Kostenübernahmen zumindest gebremst und bis 2027 um immerhin rd. 220 Mio. € abgefedert werden. Insbesondere das Volumen der Liquiditätskredite könnte auf diese Weise in Schach gehalten werden.

Dass die Verschuldung insgesamt dennoch wachsen würde, hängt damit zusammen, dass sich nicht nur das laufende Verwaltungsgeschäft verteuert, sondern auch die Investitionskosten „explodieren“.

Während im Ergebnishaushalt die Haushaltssicherungsziele eingehalten werden, kann die Beschränkung investiver Maßnahmen auf das aller notwendigste Maß, wie im ursprünglichen Doppelhaushalt 2021/2022, nicht fortgesetzt werden.

Wie schon der dritte Nachtragshaushalt 2022 zeigt, sind umfangreiche Investitionen mit erheblichen Kostensteigerungen zu tätigen. Dieser Trend setzt sich auch im Doppelhaushalt 2023/2024 fort.

Nach Veranschlagung aller nicht aufzuschiebenden Investitionsmaßnahmen ergibt sich für 2023 ein Kreditbedarf von 17,5 Mio. €, für 2024 sogar von 44,7 Mio. €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung bleibt der Finanzierungsbedarf hoch und sinkt nur langsam auf immer noch 12,2 Mio. € in 2027.

Im Gesamtplanungszeitraum wächst der Finanzierungsbedarf damit auf 127,1 Mio. €.

Auch wenn das Investitionsvolumen immens steigt: Eine Streichung von Maßnahmen würde die Umsetzung gesetzlicher Pflichten und die Daseinsvorsorge sowie den sozialen Frieden in Salzgitter bedrohen. Angesichts dieses Spannungsfeldes kann das HSK für die Investitionen keine Entschuldung abbilden.

Ich sage es hier und heute aber auch ganz deutlich:

Damit sind wir am Ende der Fahnenstange der Investitionstätigkeit angelangt. Wenn wir das enorm hohe Investitionsvolumen der nächsten 5 Jahre tatsächlich umsetzen können, haben wir eine Meisterleistung vollbracht!

Im Gegensatz zu vielen anderen niedersächsischen Städten ist Salzgitter eine Boomtown – das ist allerdings auch der besonderen salzgitteraner Krisenbewältigung geschuldet:

Hier bewegt sich sichtbar Etwas im Stadt- und Industriebild!

Aber: Mehr als die im Doppel-Haushalt 2023/2024 und Finanzplanungszeitraum bis 2027 veranschlagten Investitionen sind weder finanzierbar, noch umsetzbar. Wir benötigen schon jetzt alle Verwaltungskraft und umfassende „Beinfreiheit“ bei den Landes- und Bundesvorschriften, um dieses bemerkenswerte Investitionskraftpaket auf die Straße zu bringen.

Konkret heißt das: Für jede neue Investitionsmaßnahme, die in den Planungszeitraum 2023 bis 2027 aufgenommen werden soll, muss eine bereits etatisierte Investitionsmaßnahme in die Jahre 2028 ff verschoben werden.

Folie 8 „Maßnahmenplanung Wirtschaftsplanung - Strukturhilfeprogramm 50 Mio. €“

Ein für Salzgitter existenziell wichtiges Programm ist das vom Land Niedersachsen mit 50 Mio. € geförderte Strukturhilfeprogramm. Die Durchführung der investiven Baumaßnahmen des EB 85 – Säule 1– schreitet weiter fort. Die Kostensteigerungen sind im Wirtschaftsplan des EB 85 eingeplant.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie über den aktuellen Sachstand zu informieren:

- Die Förderanträge für die Maßnahmen sind fristgerecht am 20.06.2022 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht worden → Entsprechende Förderbescheide werden bis Ende des Jahres erwartet
- Die wesentlichen Planungsarbeiten für die einzelnen Maßnahmen bewegen sich im Zeitplan
- Die Bauanträge für die Neubauten sind eingereicht worden
- Die nächsten Umsetzungsschritte u. a. Ausschreibungen werden vorbereitet und Leistungsverzeichnisse werden erstellt
- Es wird davon ausgegangen, dass der geplante Baubeginn im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden kann
- Derzeit bewegt man sich innerhalb des geschätzten Budgets aus dem 3. Nachtragswirtschaftsplan 2022

Genauso existenziell für die Menschen in Salzgitter ist eine funktionierende stationäre und ambulante Gesundheitsvorsorge. Insbesondere bei der nicht nur in Salzgitter, sondern im ganzen Land Niedersachsen wegbrechenden Hausärzteversorgung, die unzweifelhaft keine kommunale Aufgabe ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch wenn wir als Stadt Salzgitter nicht die Verantwortung für die Hausärzteversorgung tragen, haben wir gemeinsam im Haushalt 2022 bis 2027 kommunale Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € für die Ansiedlung von Hausarztpraxen eingeplant.

Liebe Ratsmitglieder,

„Always look on the bright side of life!“ haben die Darsteller und Darstellerinnen der fantastischen britischen Komikertruppe Monty Python am Ende der brillianten Kult-Komödie „Das Leben des Brian“ gesungen und damit zum Ausdruck gebracht:

Hey! Das Leben ist kompliziert und wenig planbar, aber es ist wunderschön!

Du darfst nur nicht den Humor verlieren!

Ich wünsche Ihnen diese Zuversicht und eine Prise dieses britischen Humors bei Ihren Haushaltsberatungen.

Ich kann Ihnen versichern, mir und meinem Führungsteam tat diese Gemütshaltung bei der Aufstellung dieses Entwurfes des Doppel-Haushaltes 2023/2024 und seiner mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 gut!

An dieser Stelle möchte ich meinem gesamten Führungsteam, besonders Herrn Ersten Stadtrat Eric Neiseke und Frau Ramona von Einem und dem gesamten Fachdienst 20, von Herzen Danke sagen für Ihr herausragendes Engagement, Ihre Kompetenz und Ihren Humor! Die Aufstellung und unsere Beratungen waren einfach eine Glanzleistung in sehr, sehr schwierigen Zeiten!

Vielen herzlichen Dank!

Liebe Ratsmitglieder,

denken Sie bitte daran:

wir alle sind im Auftrage der Menschen in unserer Stadt unterwegs, nicht im Auftrage der Landes- oder Bundesregierung!

Wir stoßen jedenfalls gemeinsam in Salzgitter in Galaxien vor, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat!

Herr Ratsvorsitzender, lieber Michael: Energie!

Nun wird Ihnen Herr Erster Stadtrat Eric Neiseke meine Ausführungen in einem finanztechnischen Teil ergänzen und näher erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!